Block B Modul 3 + 4

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



200 Unterrichtseinheiten



Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen Kombikurs Modul 3 und Modul 4

Multiplikator*in

Michael Weck und Erika Birkmann

Zeitraum

Modul 4: Oktober 2026 — Oktober 2026

Modul 4: Oktober 2026 – April 2027 Hans-Weinberger-Akademie der AWO e.V.

im Gebäude Trivium in The Plant

Kurgartenstraße 37 90762 Fürth

Tel.: 0911 477 723-10

E-Mail: fbwb-fuerth@hwa-online.de



Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse

- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
 Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge)
- Methoden

Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

Termine

Modul 3-120UE

Aufteilung: 40 UE-Präsenz, 40 UE online, 40 UE Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL)

Modul 3 - Ergänzungskraft in der Mini-Kita

Lerneinheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle (25 UE) (Michael Weck)

Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
Montag	13.04.2026	16.30 – 18.45 Uhr	3 UE /Online
Dienstag	28.04.2026	12:45 – 16:15 Uhr	4 UE / Online
Montag	18.05.2026	12:45 – 17:00 Uhr	6 UE / Präsenz
Donners-	21.05.2026	9.00 – 15.00 Uhr	7 UE /Präsenz
tag			

SOL: 5 UE

Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen (10 UE) (Michael Weck)

Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
Freitag	12.06.2026	9:00 – 12:15 Uhr	4 UE/ Online

SOL: 6 UE

Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung (25 UE) (Erika Birkmann)

Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
Montag	08.06.2026	9:00-15.45 Uhr	8 UE / Präsenz
Mitt-	01.07.2026	8:30-15:15 Uhr	8 UE / Online
woch			/Videofeed-
			back

SOL: 9 UE

Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (20 UE) (Michael Weck)

1			
Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
Mitt-	08.07.2026	17:00 – 19:15 Uhr	3 UE / Online
woch			
Mitt-	17.07.2026	9.00 – 15.00 Uhr	7 UE / Präsenz
woch			
Diens-	21.07.2026	16:00 – 19.15 Uhr	4 UE / Online
tag			

SOL: 6 UE

Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren (10 UE) Erika Birkmann

Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
Diens-	28.07.2026	8.30-13.30 Uhr	6 UE/Online
tag			

SOL: 4 UE

Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung (20 UE) (Erika Birkmann)

Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
Montag	03.08.2026	8.30-13.30 Uhr	6 UE /Online
Diens-	04.08.2026	9.00-13.30 Uhr	5 UE / Präsenz
tag			
Montag	28.09.2026	19.00-20.30 Uhr	2 UE / Online

SOL: 7 UE

Lerneinheit 7: Zertifizierung (10 UE) (Michael Weck und Erika Birkmann)

Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
Freitag	16.10.2026	9.00 – 15.00 Uhr	7 UE/Präsenz

SOL: 3 UE

40 UE-Präsenz, 40 UE online, 40 UE Selbstorganisierte Lerneinheiten (SOL)

Hinweise des Anbieters

Die Hans-Weinberger-Akademie ist das Bildungsinstitut der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Gesundheits- und Sozialwesen. An sieben Standorten in Bayern bieten wir Aus-, Fort- und Weiterbildungen an. Unsere Kernkompetenz ist die Verknüpfung von theoretisch fundiertem Wissen auf dem neusten Stand der Forschung mit den konkreten Anforderungen an die berufliche Praxis – ganz entsprechend unseres Mottos:

"Beste Bildung gelingt mit uns".

Die Hans-Weinberger-Akademie ist ein nach **AZAV** (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) und nach DIN EN ISO 9001 **zertifizierter Bildungsträger**.

Die langjährige AZAV-Zertifizierung garantiert die **hohe Qualität** unserer Bildungsmaßnahmen und bestätigt, dass wir den strengen Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit gerecht werden.

Für diesen Kurs ist eine **AZAV-Zertifizierung** beantragt. Bei Erreichung der Maßnahmenzertifizierung kann die Weiterbildung von der Agentur für Arbeit durch einen **Bildungsgutschein nach §82 SGB III** gefördert werden.

Der Träger bzw. die Einrichtung darf, in Zusammenarbeit mit dem*der Kurs-Bewerber*in, die Förderung <u>vor</u> dem Kursstart bei der Agentur für Arbeit beantragen.

Kosten und Hinweise zur Finanzierung

Alle Kurse werden im so genannten **Selbstzahler-Modell** angeboten, das heißt, sie werden über Teilnahmegebühren finanziert.

Hier sind Kommunen und Kita-Träger gefragt, einen eignen Beitrag zu leisten und ihr (künftiges) Personal bei der jeweiligen Qualifizierung zu unterstützen, etwa durch Freistellung für die Stunden der Weiterbildung, durch eine Kostenbeteiligung oder durch Übernahme der Teilnahmegebühren. Fragen Sie Ihren (künftigen) Arbeitgeber nach konkreten Unterstützungsmöglichkeiten!

Die Kurskosten belaufen sich auf 2.990,- €.

Für eine monatliche Ratenzahlung sprechen Sie uns bitte an.

Zertifizierungsvoraussetzung

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:
 Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.
- Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive
 Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.
- Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz

Fehlzeitenregelung

Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.

Zugangsvoraussetzungen

In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die

- das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben oder
- eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben oder
- ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im Inoder Ausland).

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita
- sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

Anschlussfähigkeit

Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4

<u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.

Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung

Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.

Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4).

	Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter <u>www.kita-fachkraefte.bayern</u>



Modul 4 - Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und **Praxis** Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Methoden Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet. **Termine** Lerneinheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle (10 UE) (Michael Weck) Datum Uhrzeit UE/Format Tag Modul 4-80UE 7 UE/ Präsenz 9.00 - 15.00 Uhr Don-22.10.2026 Aufteilung: nerstag 27 UE-Präsenz, SOL: 3 UE 27 UE online, Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen (5 UE) (Michael Weck) Datum Uhrzeit UE/Format Tag 26 UE Selbstorganisierte 9:00 - 12:15 Uhr 19.11.2026 4 UE/ Online Don-Lerneinheiten (SOL) nerstag SOL: 1UE Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung (15 UE) (Erika Birkmann) Datum Uhrzeit **UE/Format** Tag 9.00 - 14.30 Uhr Montag 07.12.2026 6 UE/ Präsenz 15.12.2026 8.30-13.30 Uhr 6 UE/ Online Dienstag SOL: 3 UE Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (10 UE) (Michael Weck) Datum Uhrzeit UE/Format Tag Montag 25.01.2027 9.00 – 14.15 Uhr 6 UE/ Online SOL: 4 UE Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren (10 UE) (Erika Birkmann) UE/Format Datum Uhrzeit Tag 02.02.2027 8:30-14:30 Uhr 7 UE/ Online Dienstag

SOL: 3 UE

	1			
	Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung (20 UE) (Michael Weck)			
	Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
	Don-	04.03.2027	9.00 – 12.15 Uhr	4 UE/ Online
	nerstag			
	Don-	18.03.2027	9.00 – 15.00 Uhr	7 UE/ Präsenz
	nerstag			
	SOL: 9 UE			
	Lerneinheit	7: Zertifizierung (10 UE) (Michael Weck und	I
	Tag	Datum	Uhrzeit	UE/Format
	Freitag	23.04.2027	9.00 – 15.00 Uhr	7 UE/ Präsenz
	SOL: 3 UE			
	27 UE-Präse	nz, 27 UE online, 2	6 UE Selbstorganisierte Le	rneinheiten (SOL)
c			ve Mitarbeit in allen Lernp	
Zertifizierungs-	_		ller Arbeitsaufträge im Ra	hmen der
voraussetzung		rganisierten Lernp		dan Daflavianad
		•	antwortliche Bearbeitung sraum auf dem KITA HUB	
		-	die Vor- und Nachbereitu	=
		·		_
		 Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche 		
		•	zu dieser Praxissequenz	
	Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B.			
Fehlzeitenregelung	über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen.			
			zum Kursabbruch, wobei d	
	Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.			
	Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum			
	von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die			
	Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen			
		hnung der bereits	erfolgten Leistungen - wie	eder aufgenommen
	werden.			
Zugangsvoraussetzungen	In Modul 4	können Teilnehr	nende einsteigen, die da	as Modul 3 erfolgreich
Zugangsvoraussetzungen	abgeschloss	en haben.		
			e den Nachweis einer m	
	_		nzungskraftniveau gem. §	
	AVBayKiBiG		iebserlaubnispflichtigen	=
	· ·	-	chtung (mindestens 50	
	Berufsausbil		rund fehlender abgesch ^f ehlendem abgeschloss	= =
		•	fehlendem abgeschloss die Zugangsvoraussetzung	
			er freiwillig in Modul 3) ein	= '
	Zudem müs	sen alle Teilnehme	enden folgende Nachweise	e erbringen:
	• Abs	chluss der Mittelso	chule oder höher	

	 Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.
	Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf .
Zertifikat	Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Hinweise Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter <u>www.kita-fachkraefte.bayern</u>